



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Adressaten gemäss Verteilerliste

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 23. September 2025

## **Teilrevision Wirtschaftsförderungsgesetz (NG 811.1) sowie Wirtschaftsförderungsverordnung (NG 811.11); Schaffung von zwei neuen Förderprogrammen für Unternehmen; Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nidwalden ist ein erfolgreicher und dynamischer Wirtschaftskanton. Zahlreiche innovative Unternehmen sind hier niedergelassen – nicht zuletzt wegen der attraktiven Rahmenbedingungen, die der Kanton bietet. Unsere Standortvorteile sind aber keine Selbstverständlichkeit. Internationale Entwicklungen im Steuerbereich – insbesondere die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung – gefährden die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion und die Landwirtschafts- und Umweltdirektion damit beauftragt, gemeinsam mit Wirtschaftsvertretern die gesetzlichen Grundlagen für die beiden unten aufgeführten neuen Förderprogramme für Unternehmen zu schaffen. Dies mit dem Ziel, die wirtschaftliche Attraktivität Nidwaldens zu erhalten und gezielt zukunftsgerichtete Aktivitäten von Unternehmen zu unterstützen.

Grundidee des Förderprogramms "**Forschung und Entwicklung**" (*Zuständigkeit liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion*) ist, dass Unternehmen, welche im Kanton Nidwalden ansässig sind und über eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung verfügen, aufwandseitig finanziell mit Beiträgen unterstützt werden können. Dies im Sinne einer aufwandseitigen Innovationsförderung. Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge dienen die Lohnkosten der Unternehmen von Mitarbeitenden, welche in der Forschung und Entwicklung tätig sind.

Das Förderprogramm "**ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen**" (*Zuständigkeit liegt bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion*) unterstützt Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Strukturen durch gezielte Anreize bei der Umsetzung wirksamer ökologischer Massnahmen. Ziel ist es, einen substanziellen Beitrag zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit zu leisten und die Firmen auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Die Förderung fokussiert sich auf vier Handlungsbereiche, die direkt oder indirekt zur Reduktion der Umweltbelastung beitragen.

Damit diese gezielte Förderung möglich wird, sind Anpassungen am kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz (NG 811.1) sowie eine neue Wirtschaftsförderungsverordnung (NG 811.11) erforderlich. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit den Gesetzesentwurf samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Danke, dass Sie uns Ihren ausgefüllten und unterzeichneten Vernehmlassungs-Fragebogen bis am **Freitag, 5. Dezember 2025**, postalisch (Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans) und zusätzlich per Mail ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)) oder für Gemeinden via CMI als Word-Dokument einreichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik → Behörden und Politik → Vernehmlassungen).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit und für Ihr Verständnis für die ungewöhnlich kurze Frist, welche ermöglichen soll, dass bereits im Jahr 2026 erstmals Förderbeiträge an Unternehmen ausbezahlt werden können.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Beilagen:

- Bericht
- Entwurf Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG, NG 811.1) inkl. Synopse
- Entwurf Wirtschaftsförderungsverordnung (WFV, NG 811.11)
- Fragebogen

Verteilerliste:

- Politische Parteien (FDP, die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JFNW, Die Junge Mitte, JSVP)
- Politische Gemeinden
- Nidwaldner Gewerbeverband